

Anzeige gemäß § 28 Abs 2 WaffG

Überlassung einer Schusswaffe der Kategorie B

An die
Bezirkshauptmannschaft St. Pölten
Fachgebiet Polizei
Am Bischofteich 1
3100 St. Pölten

Waffendaten

Art Pistole Revolver Selbstladegewehr Repetierflinte
 Lauf Verschluss Wechselsystem Trommel

Marke -----

Type -----

Kaliber -----

Herstellungsnummer -----

Personendaten

Erwerber

Überlasser

Nachname -----

Vorname -----

PLZ, Ort -----

Straße, Nummer -----

WBK-Nummer -----

WP-Nummer -----

Datum der Überlassung -----

Unterschriften -----

Hinweis: Gemäß § 28 Abs 2 WaffG ist die Anzeige der Überlassung von Schusswaffen der Kategorie B binnen sechs Wochen an die Hauptwohnsitzbehörde des Erwerbers zu übermitteln.